CAB
Schweizerische Caritasaktion der Blinden

Jahresbericht 2020

Leistungsbericht 2020

Editorial	3
Jahresbericht des Geschäftsleiters	4
Tätigkeitsbericht Bildung und Freizeit	5
Beratung und Begleitung (Taubblindenarbeit)	8
Freiwilligenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit	10
Finanzen, Bilanz, Anhang, Kapitalveränderung	11
Revisionsstelle	19
Legate und Spenden	20
Hörzeitschriften	20
Vereinszweck, leitende Organe	21
Mitglieder, Mitarbeitende	22
Adressen	23

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Allzu negativ wollte ich diesen Bericht nicht beginnen, trotzdem schleckt es keine Geiss weg, dass «Corona» erwähnt werden muss, welches dieses Jahr durchwegs beeinflusst und gezeichnet hat. Dies war in verschiedenen Bereichen der Fall, sei es in unseren Leistungen wie den Kursen, die nicht durchgeführt werden konnten, oder in der Beratung und Begleitung, die teilweise wegen den Einschränkungen überhaupt nicht mehr wie gewohnt funktionieren konnten. Auch unsere Sektionen konnten nur ein sehr reduziertes Vereinsleben pflegen, weshalb wir dieses Jahr auf Berichte aus den Sektionen verzichten müssen, würden sie doch alle etwa gleich ausfallen. Zu vermelden ist aber, dass die Sektion der französischen Schweiz, Notre Dame de la lumière, eine neue Präsidentin gewählt hat, nämlich Sabine Bédert. Auch die Sektion im Tessin hatte einen Präsidentenwechsel, von Sandro Molinari zu Mario Vicari. Sonst kann man wohl sagen, dass die Schweizerische Caritasaktion der Blinden in einen verordneten Dornröschenschlaf fiel. Hoffen wir, dass das kommende Jahr lebhafter wird.

Was mich als Präsidentin sehr betrübte, war oft zu spüren, dass viele unserer Mitglieder unter der Einsamkeit litten, dass das soziale Leben teilweise nicht mehr funktionierte und die Leute, die sonst schon nicht so mobil waren, noch mehr eingeschränkt und ans Zuhause gebunden waren. Da half ein Telefon oder ein Mail, denn wenigstens so durfte ich doch mit vielen Leuten Kontakt pflegen und viele über die Einsamkeit hinaus zu trösten versuchen.

Nun verbleibt mir aber noch ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Leserinnen und Leser, die Sie uns treu bleiben und auf Ihre Sympathie wir in dieser schweren Zeit ganz besonders angewiesen sind. In diesem Sinne wünsche allen ein gutes Jahr.

Ihre Präsidentin
Ruth Häuptli

Das Jahr der Dauer-Verunsicherung und Isolation

Das Jahr hatte so gut gestartet. In der Sozialberatung hatten wir nach dem Abgang von zwei Sozialarbeiterinnen die Möglichkeit erhalten, alte Zöpfe abzuschneiden und uns neu aufzustellen. So konnten wir das Beratungsangebot weiter professionalisieren und andererseits mit einer Beratung durch einen Selbstbetroffenen ausbauen. Durch die verordneten Corona-Einschränkungen wurde die Beratungstätigkeit stark erschwert. Besuche bei Klienten waren zwar weiterhin möglich, aber teilweise war die Verunsicherung durch die unklare Lage so gross, dass viele Klienten auf Besuche durch die Beratung der CAB verzichteten. Besuche in Wohn-, Alters- und Pflegeheimen kamen praktisch ganz zum Erliegen, weil sich die Institutionen komplett isolierten. Nur ein minimaler Telefonkontakt konnte aufrechterhalten werden. Der körperliche und geistige Abbau durch die Isolation waren bei einigen Klienten besorgniserregend.

Die Kursanmeldungen waren schon im Februar auf der Zielgeraden mit Buchungen für rund 1'700 Kurstage. Das Vorjahr war durch die Schliessung des IBZ immer noch etwas verhalten, aber für 2020 standen alle Signale auf Grün. Aber dann kamen die verordneten Corona-Einschränkungen. In der ersten Phase hatten wir versucht, alle Kurse zu verschieben, um sie doch noch durchführen zu können. Aber Monat für Monat rückte das Ziel weiter in die Ferne und so mussten wir schlussendlich elf Kurse absagen, wodurch wir rund 700 Kurstage verloren haben. Die Kurse im Sommer und Herbst konnten wir mit gut funktionierenden Schutzkonzepten durchführen und waren gut besucht. Niemand steckte sich mit Corona an. Die verlorenen Kurstage aufzuholen war jedoch unmöglich. Im Spätherbst wurden die Kurse aufgrund der verordneten Corona-Massnahmen trotz erprobten Schutzkonzepten wieder schwierig bis unmöglich durchführbar und so mussten wir wieder einige Absagen verkünden.

Das Finanzergebnis ist mit einem Reingewinn von 385'650 Franken an sich sehr erfreulich, aber leider nicht nachhaltig. Wir konnten aufgrund der Covid-Einschränkungen rund 700 Kurstage und ca. 1'200 Beratungsstunden nicht leisten. Rein rechnerisch entspricht das 263'000 Franken, die wir zu viel an Subventionen erhalten haben. Im Kurswesen konnten wir nur 56 % der budgetierten Ausgaben verbuchen und bei den Teilnehmerbeiträgen aus Kursen erreichten wir nur 64 % gegenüber Budget. Abgerechnet wird am Ende der Vertragsperiode (2020-23) im Jahr 2024. Es ist vollkommen illusorisch zu denken, dass wir diesen Fehlbetrag in den verbleibenden drei Jahren aufholen können. Vor allem zeichnet sich bereits ab, dass die verordneten Covid-Einschränkungen auch 2021 noch anhalten werden.

Sehr erfreulich entwickelten sich die Einnahmen aus dem Fundraising. Die treuen Spenderinnen und Spender waren im Covid-Jahr noch grosszügiger als sonst. Sie haben sicher erkannt, wie schwierig die Situation für die sehbehinderten und blinden Menschen ist. Die Kosten der Mittelbeschaffung konnten gleichzeitig weiter gesenkt werden, vor allem durch tiefere Auflagen der Mailings. Bei den Legaten haben wir 2020 ein einziges über CHF 3'000 erhalten, dafür sind wir sehr dankbar.

Rudolf Rosenkranz
Geschäftsleiter

Einige Highlights trotz Einschränkungen

Der Rückblick auf das vergangene Jahr löst wohl bei uns allen gemischte Gefühle aus. Wir wagen es trotzdem.

Obwohl wir viele unserer Kursangebote verschieben oder gar absagen mussten, können wir doch auf ein paar schöne und bereichernde Höhepunkte zurückblicken.

Wir versuchten, die freigewordene Zeit produktiv und kreativ zu nutzen, haben Konzepte überarbeitet und passten da und dort interne Abläufe an. Für unsere Klientel sind solche sogenannt unproduktiven Tätigkeiten kaum spürbar und das ist auch gut so. Und doch sind wir überzeugt, dass gerade diese unscheinbaren Tätigkeiten früher oder später Früchte tragen und sich langfristig spürbar auf unsere Arbeit auswirken.

Dann endlich kam sie, die befreiende Botschaft der Behörden, welche im Mai erste Lockerungen ankündigte. Einige Kurse konnten wir verschieben, andere mussten wir leider absagen.

Bildung und Freizeit

11 Blockkurse sollten es bis Ende Jahr sein, die der Pandemie zum Opfer fielen.

Unsere erste Möglichkeit nach der Öffnung war die ausgeschriebene Wanderwoche Ende Juni. Für uns war sofort klar, dass wir diese Wanderwoche wenn immer möglich anbieten möchten. Was könnte nach diesen Wochen der Isolation gesünder sein als Bewegung an der frischen Bergluft? Zum Glück war die Wanderleitung dazu bereit, und gemeinsam mit dem Hotel entwickelten wir unser Schutzkonzept. Es stellten sich viele Fragen: Würden die Schutzmassnahmen reichen? Was, wenn jemand krank wird? Das Hotel Ofenhorn im Binntal ist sehr grossräumig und barrierefrei, so konnten die Abstände gut eingehalten werden. Sechs Teilnehmende folgten unserer Einladung und waren glücklich über die Möglichkeit, eine Woche in den Bergen verbringen zu dürfen. Darauf folgte im Juli die QiGong/Taiji Sommerwoche am Ägerisee. Bis Ende Oktober konnten wir alle Blockkurse durchführen, wenn auch teilweise mit sehr wenigen Teilnehmenden.

Ein besonderes Highlight war unser Blindengolfkurs – eine Schweizer Première. Zum Glück konnten wir den ursprünglich im Mai ausgeschriebenen Kurs in den August verschieben. Wir waren sehr glücklich, dass alle Beteiligten auf das Ersatzdatum ausweichen konnten, allen voran unsere Fachfrau und Mentorin Karin Becker, Europameisterin im Blindengolf aus Innsbruck. Sie war die ganze Zeit vor Ort, hat die Teilnehmenden, den Golflehrer des Golfplatzes und auch die Begleitpersonen in die Regeln des Blindengolfs eingeführt und unterstützt. Sie war von Anfang an so begeistert, dass wir diese Trendsportart nun auch in der Schweiz einführen möchten, dass sie uns ohne jegliches Honorar unterstützen wollte. Begleitet wurde sie von ihrem Partner, auch er ein erfahrener Golfspieler und wie es sich herausstellte ein sehr guter Fotograf. Auch die Presse wurde auf unser Vorhaben aufmerksam und so waren an diesem sonnigen Sonntag im August mehrere Zeitungsreporter und Fernsehjournalisten samt Kamera vor Ort. Wie aufregend!

«Gerade in Zeiten der Isolation sehen wir unseren Auftrag darin, sehbehinderten, blinden und taubblinden Menschen unter Einhaltung der vom Bund verordneten Massnahmen, Bildungs- und Freizeitangebote zur Erhaltung und Förderung ihrer physischen und psychischen Gesundheit zu schaffen.» – so der Beginn unseres Schutzkonzepts. Ein schwieriger Spagat zwischen Gesundheitsrisiko (Covid-19) und Isolation, der uns auch administrativ stark forderte. Teil unseres Schutzkonzepts war, dass sich die Kursteilnehmenden jederzeit, auch sehr kurzfristig, abmelden durften. Selbstverständlich verrechneten wir ihnen in dieser ausserordentlichen Lage keine Annullationsgebühren. Dies war auch nur dank der Unterstützung unserer Partner und Seminarhäuser möglich, welche unsere zahlreichen An- und Abmeldungen trotz ihrer eigenen Notlage immer freundlich entgegennahmen.

Auch in diesem Ausnahmejahr konnten wir auf die Unterstützung und Flexibilität vieler Freiwilliger zählen. Ohne freiwillige Mitarbeitende könnten wir unsere Bildungs- und Freizeitangebote für sehbehinderte, blinde und hörsehbehinderte Menschen gar nicht durchführen. Sie sind es, die unseren Klientinnen und Klienten physisch am nächsten sind, auch in Zeiten einer Pandemie. Sie sind ihnen wichtige Vertrauenspersonen in den Kursen und Wanderwochen, begleiten und motivieren sie und schenken ihnen neben Zeit immer auch ein offenes Ohr. Sie sind weit mehr als nur ein Augenersatz.

Trotz der vielen Kursabsagen haben im Jahr 2020 rund hundert freiwillige Mitarbeitende insgesamt 9’414 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet – eine bemerkenswerte Zahl. Wir danken unseren wunderbaren Wegbegleitern ganz herzlich für ihre Unterstützung.

Von drei geplanten Einführungs- und Sensibilisierungstagen konnten wir zwei durchführen. Sie fanden wie immer in unseren Räumlichkeiten in Landschlacht statt. Bei strahlendem Sonnenschein führten wir die Teilnehmenden

mit Dunkelbrille drinnen und draussen durch verschiedene Posten, erklärten ihnen die Punktschrift von Louis Braille, zeigten ihnen die verschiedenen Führtechniken und Hilfsmittel und luden zum Gespräch und Austausch mit Betroffenen ein. An zwei Tagen im Juni und im September konnten wir so 24 angehende freiwillige Mitarbeitende und Zivis ausbilden. Den beliebten Abschluss in der unsichtBAR wagten wir aufgrund der epidemiologischen Entwicklung nur im Septemberkurs.

Auf unseren traditionellen und sehr beliebten Begleitertag mussten wir letztes Jahr verzichten. Diese Begleitertage sind sehr wertvoll für alle Beteiligten. Wir versuchen jeweils, den Tag so attraktiv wie möglich zu gestalten. Er soll einerseits der blindenspezifischen Weiterbildung dienen, unterhaltsam sein, vor allem aber auch genügend Raum für Austausch bieten. Im Jahr 2021 möchten wir unseren treuen Begleiterinnen und Begleitern eine Blindenschule zeigen und sie anschliessend mit einer Schifffahrt und einem feinen Essen überraschen. Der Termin steht – hoffen wir, dass es klappt!

Andrea Vetsch
Bildungsverantwortliche

Besonders wichtig in Zeiten der Isolation

Was schon im Bericht der Geschäftsleitung zum Ausdruck kam, soll an dieser Stelle beleuchtet werden: Es liegt auf der Hand, dass die zwei Lockdowns im Berichtjahr auch die Leistungen der CAB-Beratung stark geprägt und beeinflusst haben.

Aus Sicht der CAB: Es war unmöglich, alle vorgesehen Beratungen durchzuführen. Umdenken war angesagt: So mussten teilweise Besuche bei den Klientinnen und Klienten durch Telefonanrufe ersetzt werden. Dies stellte auf keinen Fall eine Idealsituation dar und war bei Klientinnen und Klienten, die neben der Sehbehinderung auch eine Hörbehinderung haben, alles andere als einfach. Aber es war schlicht und einfach besser als nichts.

Und aus Sicht der blinden und sehbehinderten Klientinnen und Klienten? Menschen mit Handicap sind genauso individuell wie alle

Das Beratungsteam der CAB v.l.n.r.: Stephanie Scherrer, Sozialberatung und Koordination, erste Ansprechperson im Beratungsteam. Nina Zimmermann, Sozialberatung. Roland Gruber, Peer-to-peer-Beratung, Sozialbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit.

Menschen. Sie weisen unterschiedliche Persönlichkeitsstrukturen auf und gehen anders mit Einschränkungen und speziellen Situationen um. Währenddem es einige Klientinnen und Klienten gab, die Besuche bewusst vermeiden wollten, war eine überwiegende Anzahl froh um jegliche Kontakte, um Begleitung und Beratung. Das Beraterteam und die Verantwortlichen der CAB waren sich einig: Wo immer erlaubt und von der Klientel gewünscht, sollten Hausbesuche unter Einhaltung der Schutzmassnahmen erfolgen. Dies wurde enorm geschätzt. Eine Klientin sagte zum Beispiel zur CAB-Beraterin: „Wenigstens kommen Sie noch, jetzt wo mich sowieso niemand mehr besucht". Dieser Einzelfall zeigt, was viele Klientinnen und Klienten erlebten und generell festgehalten werden muss: Die meisten der Blinden und Sehbehinderten erfuhren im Lockdown weniger (auch alltägliche) Hilfe als sonst. Menschen, die früher spontan und unkompliziert im Rahmen von Nachbarschaftshilfe angepackt hatten, blieben von einem Tag auf den anderen weg, weil sie Angst vor Kontakt und im Speziellen vor Körperkontakt hatten. Aber gerade darauf sind viele Blinde und Sehbehinderte angewiesen, etwa in einer Begleitsituation beim Geführt-werden. Viele unserer Klientinnen und Klienten lebten in dieser speziellen Zeit noch isolierter als sonst, Kontakte brachen weg, Besuche blieben aus. Aufgrund des Veranstaltungsverbots fanden viele Begegnungen nicht statt. Und alltägliche Dinge, die schon für Menschen ohne Einschränkung eine grosse Herausforderung darstellten, wurden für Menschen mit Seh- oder sogar Hörsehbehinderung zum Hürdenlauf.

Aber: Es entstanden auch engagierte, beherzte Initiativen wie Einkaufs-Erledigungen und spontane Angebote der Begleitung. Das Beratungsteam der CAB versuchte, zu vernetzen und zu unterstützen. Nicht selten kam es vor, dass sich Begleitende und Sehbehinderte, die sich früher an einer CAB-Veranstaltung kennen gelernt hatten, untereinander organisierten. – Eine Saat, die gelegt worden war, brachte in dieser speziell angespannten Zeit Früchte hervor.

Nach wie vor ist das dreiköpfige Beratungsteam der CAB in drei Bereichen engagiert: Die klassische Sozialberatung für administrative, koordinative und organisatorische Anliegen. Die Sozialbegleitung für konkrete Hilfen im Alltag, Lebenshilfe und gemeinsame Unternehmungen. Dazu gehören unter andrem auch Begleitung im Rahmen von Arztbesuchen und Behördengängen. Sowie in der Peer-to-Peer-Beratung, in welcher die Betroffenheit der selbst sehbehinderten beratenden Fachperson im Vordergrund steht. Dadurch soll eine niederschwellige Beziehung „auf Augenhöhe" ermöglicht werden – Empowerment, um es „neudeutsch" auszudrücken. Oder eben: Mut machen.

Auch wenn im Berichtjahr nicht alle Beratungen wie ursprünglich geplant durchgeführt werden konnten: Sie waren für etliche Betroffene in diesem Jahr von ganz besonderer Bedeutung. Das Dreierteam in der Sozialberatung der CAB konnte seine Arbeit konsolidieren. Der Mutterschaftsurlaub eines Teammitglieds wurde von den beiden verbleibenden Teammitgliedern aufgefangen. Und so wird das mittlerweile eingespielte Beratungsteam gemäss dem bald schon altbewährten Motto voller Engagement weiterarbeiten: CAB-Beratung – individuell und unkompliziert.

Roland Gruber
CAB-Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Neue Produkte

Besuche in Schulklassen waren für das Jahr 2020 etliche aufgegleist, waren aber pandemiebedingt nicht möglich. Jedoch wurden mehrere Auszubildende im Rahmen ihrer Schluss- und Vertiefungsarbeiten betreut und sensibilisiert. Die Information der Öffentlichkeit über die Belange von Blindheit / Sehbehinderung ist ein wichtiger Bestandteil der CAB-Öffentlichkeitsarbeit. Sie kommt Blinden und Sehbehinderten in der Schweiz direkt zu gut: Je besser die Menschen informiert sind, desto kompetenter und unkomplizierter erhalten Sehbehinderte und Blinde Hilfe. Der CAB war es wichtig, gerade im Berichtjahr in der Öffentlichkeit zu betonen, was Isolation und Lockdown speziell für Menschen, die nicht sehen, bedeuten. Damit konnte Sensibilität und Verständnis geschaffen werden.

Die Frequenz von lesenswerten und für Blinde barrierefrei gestaltenten Beiträgen auf Facebook konnte noch einmal erhöht werden, und sie werden gut beachtet.

Auf der Website der CAB gibt es viele nützliche Informationen, sowohl für Menschen mit als auch ohne Sehbehinderung.

Viel Beachtung fand die erste Ausgabe des Newsletters NÄHER ran mit einem bunten Informationsmix rund um die CAB, der seit November 2020 ungefähr vierteljährlich erscheint und unter www.cab-org.ch/newsletter abonniert werden kann.

Für Blinde und Sehbehinderte, die im Umgang mit elektronischen Medien nicht so gewandt sind, werden Informationen der CAB auf VoiceNet aufgesprochen. Dort können sie per Telefon abgehört werden.

Roland Gruber
CAB-Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

BETRIEBSRECHNUNG

BILANZ per		31.12.2020	31.12.2019
	Anhang	CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	1	2’916’108	2’527’184
Übrige kurzfristige Forderungen		3’485	3’343
Aktive Rechnungsabgrenzung		1’466	1’565
Umlaufvermögen		**2’921’059**	**2’532’092**
Wertschriften	2	703’391	694’381
Arbeitgeberreserve BVG	2	140’000	140’000
Sachanlagen Zentralsekretariat, Zürich:	3		
Einrichtungen		399	799
Fahrzeuge		1	1
EDV –Anlage		6’188	12’369
Sachanlagen Blindenbibliothek, Landschlacht:	3		
Gebäude		1	1
Einrichtung		-	-
Anlagevermögen		***849’980***	***847’551***
Total AKTIVEN		**3’771’039**	**3’379’644**
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	44’291	37’244
Passive Rechnungsabgrenzung	5	50’963	52’264
Kurzfristiges Fremdkapital		**95’254**	**89’508**
Rückstellungen	6	56’000	56’000
Langfristiges Fremdkapital		**56’000**	**56’000**
Total Fremdkapital		**151’254**	**145’508**
Reservefonds		-	-
Zweckbestimmte Fonds		28’280	28’280
Schwankungsfonds Art. 74 IVG		614’667	176’649
Zweckgebundes und freies Kapital		**642’947**	**204’929**
Erarbeitetes freies Kapital		2’591’188	2’601’108
Jahresergebnis		385’650	428’098
davon Reservefonds		-	-
Organisationskapital		**2’976’838**	**3’029’206**
Total PASSIVEN		**3’771’039**	**3’379’643**

Betriebsrechnung

	Anhang	2020 in CHF	2019 in CHF
Erhaltene Zuwendungen		**1'097'614**	**1'509'141**
Erhaltene Zuwendungen frei verfügbar		1'094'614	1'190'927
Legate frei verfügbar		3'000	318'214
Beiträge der öffentlichen Hand		**764'828**	**626'828**
Finanzhilfen IV für erbrachte Leistungen		764'828	626'828
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen		**118'562**	**204'330**
Teilnehmerbeiträge Kurse		118'342	203'920
Erträge für Leistungen der Bibliotheken		-	-
Mitgliederbeiträge		220	410
Betriebserträge		***1'981'004***	***2'340'299***
Direkter Projektaufwand		**-1'055'736**	**-1'347'673**
Personalaufwand	8	-579'538	-667'219
Unterstützung Einzelpersonen und Sektionen		-15'233	-28'957
Sachaufwand		-443'413	-624'155
Unterhaltskosten		-12'287	-17'659
Abschreibungen	3	-5'265	-9'683
Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand		**-412'887**	**-432'816**
Personalaufwand Fundraising		-20'016	-20'678
Sachaufwand Fundraising		-392'871	-412'138
Administrativer Aufwand		**-152'654**	**-197'394**
Personalaufwand	8	-119'878	-142'433
Sachaufwand		-28'204	-48'679
Unterhaltskosten Gebäude ex. Bibliothek		-3'256	-3'861
Abschreibungen	3	-1'316	-2'421
Betriebsaufwand		***-1'621'277***	***-1'977'883***
Betriebsergebnis		**359'727**	**362'416**
Finanzergebnis		**8'919**	**69'938**
Finanzertrag		4'861	125'909
Finanzaufwand		4'058	-55'971
Immobilienerfolg		**17'005**	**-4'805**
Nicht betriebliche Liegenschaftsertrag		17'005	-4'805
Ausserordentliche Aufwendungen		**-**	**550**
Periodenfremder Aufwand		-	550
Ergebnis vor Fondsveränderung		**385'650**	**428'098**
Auflösung zweckgebundene Fonds		-	-
Jahresergebnis		**385'650**	**428'098**

Geldflussrechnung

	2020 CHF	2019 CHF
Jahresergebnis	385’650	428’098
Abschreibungen	6’581	12’104
Veränderung Übrige kurzfristige Forderungen	-141	5’096
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	99	6’194
Veränderung Verbindlichkeiten aus L.+L.	7’046	5’152
Veränderung Übrige Verbindlichkeiten	0	0
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-1’301	-131’208
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**397’934**	**325’436**
Veränderungen Sachanlagen	0	-18’551
Veränderungen Finanzanlagen	-9’010	-210’801
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**-9’010**	**-229’352**
Veränderungen des Fondskapitals	0	28’280
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**28’280**
Veränderung flüssige Mittel	**388’924**	**124’364**
Flüssige Mittel per 1. Januar	2’527’184	2’402’820
Flüssige Mittel per 31. Dezember	**2’916’108**	**2’527’184**

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Grundsätze der Rechnungslegung
Die Jahresrechnung der Caritasaktion der Blinden (CAB) erfüllt die Anforderungen nach Schweizer Obligationenrecht, neuem Rechnungslegungsrecht und FER 21. Die Umstellung auf FER 21 und neues Rechnungslegungsrecht erfolgte erstmals für 2015. Die Jahresrechnung ist in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Für die Berechnung der Kostenstruktur wurde die Zewo-Methode angewandt.

Bilanzstichtag des Vereins ist der 31. Dezember.

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

1. Flüssige Mittel

	2020 CHF	**2019** CHF
Kasse	1’270	977
Post	543’187	406’464
Banken	2’371’651	2’119’743
Total Flüssige Mittel	**2’916’108**	**2’527’184**

Die Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

2. Finanzanlagen

	2020 CHF	**2019** CHF
Wertschriften	703’391	694’381
Arbeitgeberreserve BVG	140’000	140’000
Total Finanzanlagen	**843’391**	**834’381**

Die Wertschriften werden zum aktuellen Marktwert per 31.12. bewertet.

3. Sachanlagespiegel

	Eröffnung		Abgänge		Zugänge		Abschreibungen		Endbestand	
	2020	**2019**	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Immobilien	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
Einrichtungen	799	1’510	0	0	0	0	-398	-711	401	799
Fahrzeuge	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
IT	12’369	5’211	0	0	0	18’552	-6’182	-11’394	6’187	12’369
Gesamt	**13’170**	**6’723**	**0**	**0**	**0**	**18’552**	**-6’581**	**-12’105**	**6’589**	**13’170**

	Anschaffungswert		Abgänge		Kum. Abschreibung		Endbestand	
	2020	**2019**	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Immobilie	2’265’000	2’265’000	0	0	-2’264’999	-2’264’999	1	1
Einrichtungen	3’565	3’565	0	0	-3’164	-2’766	401	799
Fahrzeuge	61’803	61’803	0	0	-61’802	-61’802	1	1
IT	34’179	34’179	0	0	-27’992	-21’810	6’187	12’369
Gesamt	**2’364’546**	**2’364’546**	**0**	**0**	**-2’351’376**	**-2’346’032**	**6’589**	**13’170**

Abschreibungsgrundsätze

Immobilien
Baujahr 1991, die Baukosten sind heute vollständig abgeschrieben;
der Buchwert beträgt noch CHF 1.00, das Grundstück wird im Baurecht genutzt.

Einrichtungen und Fahrzeuge
Diese werden in der Regel auf 5 Jahre abgeschrieben.

IT-Anlagen und Software
Diese werden in der Regel auf 3 Jahre abgeschrieben.

4. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung enthalten:

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**2020**	**2019**
	CHF	CHF
Pensionskasse UGZ Unabhängige Gemeinschaftsstiftung ZH	16’106	12’253
Sonstige	28’184	24’991
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**44’290**	**37’244**

5. Passive Rechnungsabgrenzung resp. „Noch nicht bezahlter Aufwand“

In den Passiven Rechnungsabgrenzungen sind noch nicht bezahlte Rechnungen enthalten, welche sich wie folgt zusammensetzen.

Passive Rechnungsabgrenzung	**2020** CHF
Porto Dezember-Mailing	34’160
Noch nicht verrechneter Aufwand des Dachverbands	5’176
Heizkosten, Strom, Wasser, Telefonie, Porti etc.	6’947
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	4’680
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**50’963**

6. Rückstellung

	2020 CHF	**2019** CHF
Kursschwankungsrückstellungen	**56’000**	**56’000**

Kursschwankungsrückstellungen werden für die Finanzanlagen gebildet.
Die CHF 56’000 entsprechen ca. 10 - 15 % des Marktwertes dieser.

7. Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand

Diese Bereiche wurden vollumfänglich an externe Dienstleistungsfirmen vergeben. Die Kosten entsprechen dem fakturierten Aufwand.

8. Personalaufwand

	2020 CHF	**2019** CHF
Lohnkosten Mitarbeiter/-innen	600’006	687’891
Honorare Dritte	20’016	20’678
Sozialversicherungen	84’387	80’696
Übriger Personalaufwand	15’024	41’065
Total Personalaufwand	**720’062**	**830’330**
Davon administrativer Aufwand	119’879	142’433

Der administrative Lohnaufwand wurde nach der Zewo-Methode berechnet.
Die Anzahl Vollzeitstellen betrug in beiden Geschäftsjahren weniger als 10.

9. Freiwilligenarbeit

In unseren Kursen und mit Klienten wurden im Jahr 2020 1'046 Tage Freiwilligenarbeit geleistet.

10. Ehrenamtliche Arbeit / Geschäftsführung

Unsere Zentralvorstandsmitglieder leisteten im 2020 rund 400 Std. (2019: 600 Std.) ehrenamtliche Arbeit. Die Organe werden nach den Richtlinien des BSV-Kreisschreibens und dem Spesenreglement der CAB entschädigt. Der Gesamtbetrag aller Vergütungen an den Zentralvorstand betrug CHF 5'949.

Für die Geschäftsführung zeichnet eine Person verantwortlich.

11. Administrativer Aufwand des Vereins bzw. der Organisation

Der administrative Sachaufwand und die Unterhaltskosten wurden mit der Zewo-Methode ermittelt.

12. Transaktionen mit nahestehenden Organisationen / Eventualverbindlichkeit

Die Eventualverbindlichkeit zu Handen des Betriebs der Stiftung IBZ erlosch mit der Schliessung des International Blindenzentrums (IBZ) am 30.09.2018.

13. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung eingetreten oder bekannt, welche ausweispflichtig wären.

14. Sonstige Angaben

Am 11. März 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) aufgrund seiner schnellen, weltweiten Verbreitung zur Pandemie erklärt. Die wirtschaftliche Unsicherheit ist immer noch vorhanden. Für den Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2020 gelten das Coronavirus und dessen Auswirkungen als nichtbilanzierungspflichtiges Ereignis. Daher ergeben sich keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden. Jedoch erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Unsicherheit im Markt einen negativen Einfluss auf gewisse Vereinstätigkeiten. Zudem wurde Kurzarbeit beantragt. Die Auswirkungen können heute nicht abschliessend beurteilt werden.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

1. Rechnung über die Veränderung des Zweckgebundenen Fondskapital

2019	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Reservefonds	80’029	0	80’029	0
Schwankungsfonds Art. 74 IVG*	69’971	106’678	0	176’649
Fondskapital	**150’000**	**106’678**	**80’029**	**176’649**

2020	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Reservefonds	0	0	0	0
Schwankungsfonds Art. 74 IVG*	176’649	438’018	0	614’667
Fondskapital	**176’649**	**438’018**	**0**	**614’667**

* **Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten:** Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

2. Rechnung über die Veränderung des Organisationskapitals

2019	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Organisationskapital	**2’627’757**	**0**	**26’649**	**2’601’108**

2020	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Organisationskapital	**2’601’108**	**0**	**9’920**	**2’591’188**

Das Organisationskapital verändert sich jeweils aufgrund des Jahresergebnisses.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des **Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)** für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ferner bestätigen wir, dass die gemäss Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 des Reglements über das ZEWO-Gütesiegel zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung ZEWO eingehalten sind.

Zürich, 10. März 2021
FS/7

Honold Treuhand AG

Fleur Stenner
Revisionsexpertin
Leitende Prüferin

Jakob Mäder
Revisionsexperte

Legate, Spenden und Trauerspenden

Legate

Aus dem Nachlass verstorbener Wohltäterinnen und Wohltäter durften wir sehr grosszügige und frei verfügbare Legate entgegennehmen. Wir sind den nachstehend aufgeführten Verstorbenen über den Tod hinaus in aufrichtiger Dankbarkeit verbunden:

- Frau Elisabeth Schmidhauser
- Herr Josef Erwin Husner

Trauer- und Gedenkspenden

im Namen von

- Frau Ruth Raimann
- Frau Marie Meyer

Vergabungen von Stiftungen, Organisationen und Firmen

- ESTREMOZ Stiftung
- Erbschaft Heinz Oppenheimer Stiftung
- Hans Duttweiler Hug-Stiftung
- Heinz Schöffler – Stiftung
- Hatt-Bucher Stiftung
- Murlifam Stiftung
- Pestalozzi Heritage Stiftung

Wir danken recht herzlich auch den nicht aufgeführten Spendern, Stiftungen, Organisationen und Firmen.

Hörzeitschrift

Das gute Wort

Das Publikationsorgan der CAB mit Beiträgen zu kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Themen erscheint alle zwei Monate auf Daisy-CD.

Redaktions-Team: Helga Gruber und Bettina Gruber Haberditz

Produktion: Roland Gruber

Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten: ca. 140

Tabor

Eine Auswahl von theologischen und kirchenpolitischen Artikeln aus Publikationen der schweizerischen „Kirchenszene“. „Tabor“ erscheint viermal jährlich auf Daisy-CD.

Redaktion: Bettina Gruber Haberditz

Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten: ca. 20

Vereinszweck, leitende Organe

Zweck

Als Selbsthilfeorganisation mit christlichen Wurzeln ist die CAB die Organisation, bei der blinde, stark sehbehinderte und taubblinde Menschen gemeinsam auf dem Weg sind, unterstützt von sehenden Begleitpersonen.

Durch Weiterbildungskurse, regionale Treffen und persönliche Begleitung trägt die CAB dazu bei, dass Betroffene ihr Leben möglichst selbständig gestalten und in der Begegnung mit Anderen Mut und Kraft für den Alltag schöpfen. Ihre Integration in der Gesellschaft ist für die CAB ein wichtiges Anliegen.

Die Organisation ist von Bund und Kantonen anerkannt, steuerbefreit, parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Leitende Organe

Vereinspräsidentin
Frau Ruth Häuptli-Pelloli, Zofingen,
Kollektivunterschrift zu Zweien

Vizepräsident
Herr Franz Fux, Naters,
Kollektivunterschrift zu Zweien

Vorstandsmitglieder
Frau Vérène Meyer, Lausanne
Herr Sandro Molinari, Tenero
Frau Elisabeth Walter, Mümliswil

Der Vorstand wird zusammen auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Revisionsstelle
Honold Treuhand AG, Zürich

Mitglieder und Mitarbeitende

Mitgliederbestand

Mitgliederbestand per 31.12.2019	871 Personen
Todesfälle, Wegzüge, Austritte im Jahr 2019	- 126 Personen
Eintritte im Jahr 2019	+ 18 Personen
Mitgliederbestand per 31.12.2020	763 Personen

Diese Zahlen verstehen sich inklusive Helfenden und Abonnenten der Zeitschriften.

Geschäftsstelle

Rudolf Rosenkranz	Geschäftsleiter / Bereichsleiter Finanzen
Barbara Gisler	Kursadministration
Roland Gruber	Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
Monika Meile	Sachbearbeitung Finanz-/Lohnbuchhaltung
Theres Raimondi	Kursleiterin
Stephanie Scherrer	Co-Leiterin Beratung und Begleitung
Andrea Vetsch	Bereichsleitung Bildung und Freizeit
Nina Zimmermann	Co-Leiterin Beratung und Begleitung

Externe Mitarbeitende

Bettina Gruber Haberditz	Redaktion „Tabor“ und „Das gute Wort“
Helga Gruber	Redaktion „Das gute Wort“

Sektionsadresssen

Sektion Bruder Klaus (Zentralschweiz)
Präsident: Josef Birrer
Erlenweg 1, 6207 Nottwil
Tel. 041 937 17 43
Seelsorger: Bruno Hübscher, Behinderten-seelsorge Luzern

Sektion St. Luzius (Aargau, Zürich, Zug)
Die Sektion wurde per 30. Juni 2020 aufgelöst. Die Mitglieder werden durch die Behinderten-seelsorge Zürich betreut.
Seelsorgerin: Tanja Haas, Behindertenseelsorge Zürich

Sektion St. Urs und Viktor (Bern, Solothurn, Basel)
Präsidentin: Elisabeth Walter
Sagigässli 4, 4717 Mümliswil
Tel. 062 391 40 14
Seelsorger: vakant

Sektion St. Theodul (Oberwallis)
Präsident: Franz Fux
Belalpstr. 10, 3904 Naters
Tel. 079 706 63 47
Seelsorger: Pfarrer Jean-Marie Perrig, Leukerbad

Sektion Sta. Lucia (Tessin)
Präsident: Mario Vicari
Fattoria Gerbione 21, 6598 Tenero
Tel. 091 735 69 00
Seelsorger: Padre Cristiano Baldini

Sektion Notre-Dame de la Lumière
(Freiburg, Waadt, Genf, Unterwallis, Jura, Neuenburg)
Präsidentin: Sabine Bédert
Ch. du Couchant 2, 1180 Rolle
Tel. 021 825 41 34
Sekretariat: Gemma Marquis
Av. Saint-François 3, 1950 Sion
Tel. 027 322 13 72
Seelsorger: Jean-Michel Lonfat, St. Bernhard, Bourg St. Pierre

Schweizerische Caritasaktion
der Blinden

CAB Zentralsekretariat

Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)
Schrennengasse 26
8003 Zürich
Telefon: 044 466 50 60
Fax: 044 466 50 69
E-Mail: info@cab-org.ch
IBAN: CH05 0900 0000 8000 6507 7

www.cab-org.ch